

14. April 1909

Herrn

Johann Schliermann, Zimmermeister
Nürnberg
Kernstraße 26

Auf den mir von Ihnen in Sachen gegen H. F. Hetzel
zugestellten Pfändungsbeschluß erkläre ich Ihnen hiermit in
Gemäßheit des §840 L.P.O. das Folgende:

1. Ich kenne Hetzel persönlich nicht. Er hat von mir
keinen Auftrag auf Anfertigung und Ausführung eines
Wasserversorgungsprojekts erhalten und hat ein
solches an mich nicht verkauft. Daher hat Hetzel auch
keinerlei Forderungen an mich.
2. Andere Personen haben bisher bei mir Ansprüche an
die Forderungen nicht gestellt.
3. Andere Gläubiger haben die Forderungen bei mir nicht
gepfändet.

Hochachtungsvoll
G. N.

Einschreiben!